

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Rechtssichere Protokollführung leicht gemacht

Seminar-Nr.: **BJ123**  
Datum: **05.06. – 06.06.2025**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Parkhotel Jordanbad  
88400 Biberach

m     w     d

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Vollständige Firmenanschrift

\_\_\_\_\_  
Telefon

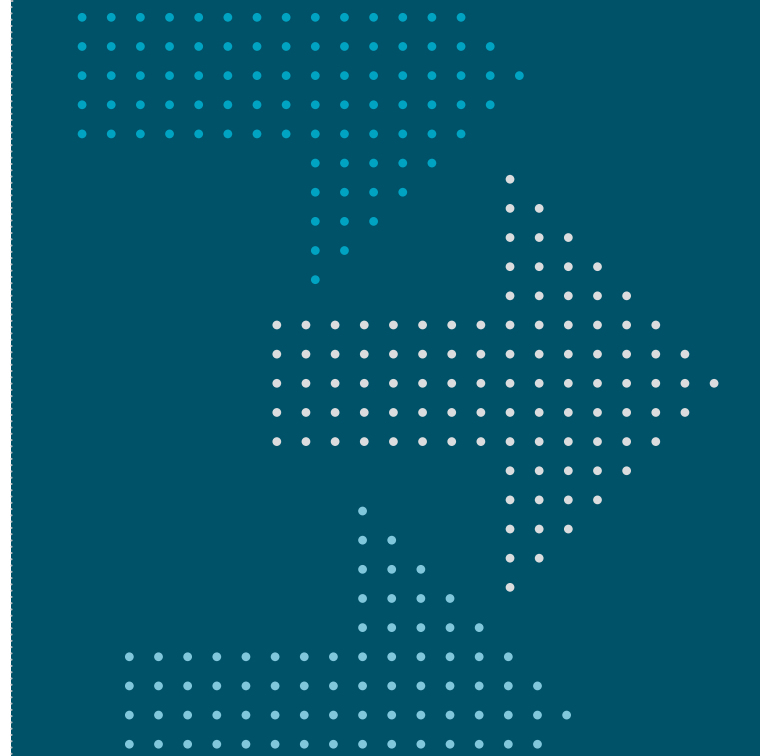
\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten  
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.



# BETRIEBSRAT

## Rechtssichere Protokollführung leicht gemacht

**05.06. bis 06.06.2025**

Ausschreibung 2025  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Rechtssichere Protokollführung leicht gemacht

**Seminarnummer: BJ123**

Betriebsratssitzungen können geprägt sein von lebhaften Diskussionen, intensiven Klärungsprozessen und regelmäßig auch von sensiblen Themen. Zwingende Inhalte im Protokoll rechtssicher zu dokumentieren und Entscheidungsprozesse – wo sinnvoll – transparent zu machen, ist keine leichte Aufgabe. Im Seminar lernen die Teilnehmenden, auf was es bei einer rechtswirksamen Niederschrift ankommt. Das Seminar bietet wertvolle Impulse für eine prägnante Dokumentation von Diskussionen sowie praktische Übungen dazu.

### Seminarinhalt

- Einblick in die ordnungsgemäße Ladung und Tagesordnung zur Betriebsratssitzung
- Rechtliche Anforderungen an die Niederschrift im Allgemeinen nach § 34 BetrVG:
  - Form und Inhalt
  - Unterschied Inhalts- und Wortprotokoll
  - Einsichtnahme von Betriebsratsmitgliedern, Arbeitgeber und Gewerkschaft
  - Einspruch gegen das Protokoll
  - Das Protokoll als Privaturkunde nach § 416 ZPO
  - Aufbewahrungsfristen
- Beschlüsse und Stimmergebnisse rechtssicher festhalten
- Effiziente Protokollerstellung und Tipps zur digitalen Dokumentation
- Praktische Übungen zur Dokumentation von Beschlüssen und Entscheidungsprozessen

### Ihr Vorteil

Sie wissen, worauf es bei der rechtssicheren Gestaltung des Protokolls ankommt.

Durch praktische Übungen erlangen Sie Sicherheit in der Dokumentation von Entscheidungsprozessen.

### Referent

Frank Lönnies,  
Dipl. Theologe, Dipl. Kaufmann (FH),  
Personal- und Organisationswesen

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>580,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>118,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>189,30</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.